

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 6. Mai 1954.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Ing. Kalb, Doktor Speck und Wegart (332).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 45, betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 85, betreffend Spätheimkehrerhilfe durch das Land Steiermark;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Ertl, Hirsch, Weidinger, Koller, Schlacher und Dr. Kaan, Einl.-Zl. 116, betreffend Wiedereinstellung von Spätheimkehrern beim Lande Steiermark sowie bei den Gemeinden Steiermarks;

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Peter Hirsch, Gottfried Ertl und Richard Schlacher, Einl.-Zl. 117, betreffend die Errichtung eines hauswirtschaftlichen Beirates beim Amt der Steierm. Landesregierung;

Antrag der Abg. Scheer, Peterka, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 118, betreffend Ferienheimaktion für Landesbedienstete;

Antrag der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 119, betreffend Abänderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20, 1938;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller und Hirsch, Einl.-Zl. 120, auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 121, betreffend den Ankauf der Liegenschaft des ehemaligen Sanatoriums Lemperg in Hatzendorf bei Fehring;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Deutsch-Goritz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 123, betreffend Erhöhung des a.-o. Versorgungsgenusses der techn. Revidentenswitwe Paula Vale mit Wirkung am 1. März 1954;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Kirchberg a. d. Raab;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, womit Vorschriften über den Verkehr mit land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken erlassen werden (Grundverkehrs-gesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Vorhaben der außerordentlichen Gebarung (332).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen zu den Einl.-Zln. 45 und 85 dem Fürsorge-Ausschuß,

Anträge, Einl.-Zln. 116, 117, 118, 119 und 120 der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 121 und 123, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 35 und 36, dem Volksbildungsausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, dem Landeskulturausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (332).

Anträge:

Antrag der Abg. Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hoffmann-Wellenhof, Weidinger, betreffend Wiederaufbau des Bahnhofes in Fehring,

Antrag der Abg. Strohmayer, Dr. Hueber, Peterka, Hafner, betreffend Einführung eines Vergebungsausschusses, Ergänzung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926,

Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Pittermann, Dr. Kaan, Hegenbarth, Dr. Allitsch, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Gegenstande: Untersuchungen im Landes-Krankenhaus Graz (332).

Anfragen:

Anfrage der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Hafner an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Wahrung der Landeskompetenzen für das Rundfunkwesen;

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Stöffler, Dr. Allitsch, Ing. Koch, Dr. Kaan, Oswald Ebner, Sophie Wolf an den Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend den Artikel in der „Arbeiterzeitung“ vom 27. März 1954 mit dem Titel: „Fleischer, Nonnen, Mörder“;

Dringliche Anfrage der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Strohmayer, Hafner und Peterka an den Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend die Unangemessenheit der Preise von Fleischlieferungen an das Landeskrankenhaus Graz und mangelnde Überprüfung der Anstaltsdirektion (333).

Verhandlungen:

Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Josef Krainer über das Explosionsunglück am 6. April 1954 in der Berufsschule für Elektrotechnik und Kraftfahrzeugmechanik in Eibiswald (333).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz über die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung).

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (334).

Redner: Abg. Brandl (335), Abg. Pölzl (336), LR. Prirsch (337), LR. Dr. Stephan (338).

Annahme des Antrages (339).

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Stöffler, Dr. Allitsch, Ing. Koch, Dr. Kaan, Oswald Ebner, Sophie Wolf und Hirsch an den Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend den Artikel in der „Arbeiterzeitung“ vom 27. März 1954 mit dem Titel „Fleischer, Nonnen, Mörder“. Redner: Abg. Dr. Pittermann (339), LR. DDr. Blazizek (340).

Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Pittermann, Dr. Kaan, Hegenbarth, Dr. Allitsch, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Gegenstand: Untersuchungen im Landeskrankenhaus Graz.

Antragsteller: Abg. Stöffler (340).

Annahme dees Antrages (340).

Dringliche Anfrage der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Strohmayer, Hafner u. Peterka an den Herrn Landesrat DDr. Blazizek, betreffend die Unangemessenheit der Preise von Fleischlieferungen an das Landeskrankenhaus Graz und mangelnde Überprüfung der Anstaltsdirektion. Redner: Abg. Scheer (340), LR. DDr. Blazizek (342).

Wahlen:

Wahl des Abg. Dr. Hueber an Stelle des Abg. Scheer als Ersatzmann in den Finanzausschuß.

Wahl des Abg. Dr. Hueber an Stelle des Abg. Ing. Kalb als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß.

Wahl des Abg. Dr. Hueber an Stelle des Abg. Hafner als Ersatzmann in den Landeskulturausschuß. (339)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

1. Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abg. Ing. Kalb, Dr. Speck und Abg. Wegart.

Die Tagesordnung habe ich anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ich setze im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz die Wahlen von Ersatzmännern in den Finanz-, Volksbildungs- und Landeskulturausschuß auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Es liegen folgende Anträge und Regierungsvorlagen auf:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 45, betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 85, betreffend Spätheimkehrerhilfe durch das Land Steiermark;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Ertl, Hirsch, Weidinger, Koller, Schlacher und Dr. Kaan, Einl.-Zl. 116, betreffend Wiedereinstellung von Spätheimkehrern beim Lande Steiermark sowie bei den Gemeinden Steiermarks;

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Peter Hirsch, Gottfried Ertl und Richard Schlacher, Einl.-Zl. 117, betreffend die Errichtung eines hauswirtschaftlichen Beirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abg. Scheer, Peterka, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 118, betreffend Ferienheimaktion für Landesbedienstete;

Antrag der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka, Strohmayer und Hafner, Einl.-Zl. 119, betreffend Abänderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller und Hirsch, Einl.-Zl. 120, auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 121, betreffend den Ankauf der Liegenschaft des ehemaligen Sanatoriums Lemperg in Hatzendorf bei Fehring;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Deutsch-Goritz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 123, betreffend Erhöhung des a.-o. Versorgungsgenusses der techn. Revidentenswitwe Paula Vale mit Wirkung ab 1. März 1954;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Kirchberg a. d. Raab;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, womit Vorschriften über den Verkehr mit land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken erlassen werden (Grundverkehrsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Vorhaben der außerordentlichen Gebarung.

Ich werde die Zuweisung der vorerwähnten Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird (Pause).

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlagen zu den Einlaufzahlen 45 und 85 dem Fürsorgeausschuß,

die Anträge, Einlaufzahlen 116, 117, 118, 119 und 120, der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 121 und 123, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 35 und 36, dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, entgegen der Eintragung im Zuweisungsverzeichnis, dem Landeskulturausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Für die Berichterstattung der Landesregierung zum Antrage der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka, Strohmayer und Hafner, Einlagezahl 119, betreffend Abänderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, und zum Antrage der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller und Hirsch auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds, wird eine Frist bis 15. Juni 1954 gesetzt.

Ich nehme die Zustimmung dieser Zuweisungen und zur vorerwähnten Fristbestimmung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

Antrag der Abg. Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hofmann-Wellenhof, Weidinger, betreffend Wiederaufbau des Bahnhofes in Fehring.

Anfrage der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Hafner an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Wahrung der Landeskompetenzen für das Rundfunkwesen.

Antrag der Abg. Strohmayer, Dr. Hueber, Peterka, Hafner, betreffend Einführung eines Vergebungsausschusses, Ergänzung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926.

Diese Anträge bzw. Anfrage weisen die ordnungsgemäße Unterstützung auf und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Es liegt weiters vor eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Stöffler, Dr. Allitsch, Ing. Koch, Dr. Kaan, Oswald Ebner, Sophie Wolf an den Herrn Landesrat Dr. Blazizek, betreffend den Artikel in der Arbeiterzeitung vom 27. März 1954 mit dem Titel: „Fleischer, Nonnen, Mörder“.

Diese dringliche Anfrage ist von der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten unterstützt, ich werde sie am Schluß der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Ferner liegt vor eine dringliche Anfrage der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Strohmayer, Hafner und Peterka an den Herrn Landesrat Dr. Blazizek, betreffend die Unangemessenheit der Preise von Fleischlieferungen an das Landeskrankenhaus Graz und mangelnde Überprüfung der Anstaltsdirektion.

Hier bin ich genötigt, die Unterstützungsfrage zu stellen, weil die dringliche Behandlung dieser Anfrage die Unterstützung von 8 Abgeordneten voraussetzt.

(Nach einer Pause): Die Unterstützung ist gegeben. Ich werde auch diese dringliche Anfrage vor Schluß der Sitzung in Behandlung nehmen.

Weiters liegt vor ein Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Pittermann, Dr. Kaan, Hegenbarth, Dr. Allitsch, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Gegenstande: Unterschlagungen im Landeskrankenhaus Graz.

Die gehörig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung will der Herr Landeshauptmann eine Erklärung abgeben.

Landeshauptmann Krainer: Hoher Landtag! Alle Vorkehrungen, die der moderne Mensch für seine Sicherheit trifft, können das Walten des Schicksals doch nicht ausschließen. In letzter Zeit ist uns dies besonders eindringlich vor Augen geführt worden. Katastrophen, wie das Zugunglück in St. Marein i. M., die Dachsteintragödie, das große Bergwerksunglück in Italien, das 42 Menschen das Leben gekostet hat, zeigen uns die Allgegenwart des Todes und die Gewalt eines Schicksals, welches stärker ist als menschliche Planung und menschliche Vorsorge. Erschüttert stehen wir dann an den Gräberreihen und beugen unser Haupt vor einer Macht, die hoch über jeder menschlichen Kraft steht. Es bleibt uns nur die Trauer und das Mitempfinden mit den am schwersten Betroffenen, den Angehörigen der Opfer.

Das gilt auch für das schreckliche Explosionsunglück, das sich am 6. April 1954 um 11 Uhr 30 in der Berufsschule für Elektrotechnik und Kraftfahrzeugmechanik in Eibiswald ereignet hat. Dieser Katastrophe sind 5 blühende Menschenleben zum Opfer gefallen. Namens der Steiermärkischen Landesregierung und des Landes Steiermark darf ich das tiefempfundene

Bedauern über diesen furchtbaren Unglücksfall aussprechen. Den trauernden Angehörigen der Opfer wendet sich unsere ganze Anteilnahme zu.

Der Hergang der Katastrophe scheint einigermaßen geklärt, soweit das überhaupt möglich ist, nachdem alle unmittelbaren Zeugen bis auf einen das Leben verloren haben und dieser einzige überlebende Zeuge so schwer verletzt wurde, daß er noch immer nicht voll vernehmungsfähig ist.

Soweit bisher festzustehen scheint, hatte der überlebende, jetzt schwer verletzt darniederliegende Fachlehrer Kurt Neubauer in der Pause vor der nächsten Unterrichtsstunde den Petroleumbehälter eines Härte-Ofens mit Petroleum nachgefüllt und sodann diesen Behälter durch Zuführung von Preßluft aus einem Kompressor unter Druck gesetzt, um den Austritt des Brennstoffes durch die Düse in den Härte-Ofen zu bewirken. Als er dann den Härte-Ofen nochmals kontrollierte, bemerkte er den Austritt von Petroleum an der Stelle, wo die Preßluftleitung an den Behälter angeschlossen ist. Er wollte nun durch eine Abfüllschraube etwas Petroleum aus dem Behälter in einen Kanister ablassen. Als die Öffnung der Abfüllschraube mit einem Schraubenschlüssel nicht sofort gelang, rief er den Fachlehrer Karl Muster zu Hilfe. Gleichzeitig will er einen ihm namentlich nicht bekannten Schüler beauftragt haben, die Preßluftzufuhr abzustellen, was nur von einem anderen Werkstättenraum aus möglich war. Der Fachlehrer Muster soll dazu geäußert haben, er werde selbst nachsehen, ob die Preßluft richtig abgestellt sei. Muster soll sich nach dieser Äußerung entfernt haben. Als er nach einigen Augenblicken mit einer Rohrzange zurückkam und nun zusammen mit Neubauer die Abfüllschraube am Petroleumbehälter zu lösen begann, scheint Neubauer angenommen zu haben, daß die Preßluftzufuhr ordnungsgemäß abgestellt sei. Es scheint jedoch erwiesen, daß die Luftzufuhr nicht abgestellt wurde, so daß, als die Abfüllschraube gelöst wurde, der Petroleumbehälter unter Druck stand. Unmittelbar nach Lösen der Abfüllschraube ist dann die Explosion erfolgt.

Allem Anschein nach ist die Katastrophe darauf zurückzuführen, daß in der irrtümlichen Annahme, die Preßluftzufuhr sei abgestellt, die Abfüllschraube des Petroleumbehälters gelöst wurde. Falls dies zutrifft, ist das im Behälter befindliche Petroleum durch die Preßluft im Raum zerstäubt worden und muß durch ein im gleichen Raum befindliches Feuer zum Verpuffen gebracht worden sein. Ob und inwieweit menschliches Verschulden vorliegt und wen ein solches allfälliges Verschulden trifft, wird das zuständige ordentliche Gericht zu klären haben. Die Klärung ist derzeit im Gange. Jede Ausführung hinsichtlich der Verschuldensfrage würde somit einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren darstellen. Eine offizielle Erklärung über die Verschuldensfrage kann daher vorläufig nicht abgegeben werden.

Erziehungsanstalten, wie zum Beispiel Berufsschulen, unterliegen nach Artikel V lit. h des

Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung nicht den gewerberechtlichen Bestimmungen. Es ist daher eine Kommissionierung von Lehrwerkstätten durch die Gewerbebehörde etwa in der gleichen Weise, wie dies bei gewerblichen Betriebsanlagen vorgesehen ist, rechtlich nicht möglich. Der Landesschulrat für Steiermark hat jedoch in den amtlichen Mitteilungen für die gewerblichen Berufsschulen, welche am 11. Juli 1953 an alle gewerblichen Berufsschulen ergangen sind, unter Punkt 13 folgendes angeordnet: „Besichtigung der Lehrwerkstätten der Berufsschulen in Steiermark durch Organe der zuständigen Arbeitsinspektorate, Vorschläge für Unfallschutz und Vorträge.“

In den letzten Jahren wurden an verschiedenen steirischen Berufsschulen Holz-, Metall- und andere Werkstätten eingerichtet. Der Unterricht in diesen Werkstätten ist natürlich auch mit Unfallgefahren verbunden. Die Anordnung der Arbeitsplätze, die Aufstellung der Maschinen und die Anbringung entsprechender Schutzvorrichtungen müssen den Erfahrungen der Unfallverhütung und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Landesschulrat von Steiermark hat daher die Arbeitsinspektorate des 11. und 12. Aufsichtsbezirkes eingeladen, die Werkstätten der steirischen Berufsschulen im Jahr einmal aufzusuchen und die entsprechenden Veränderungsvorschläge den Leitern zu unterbreiten.

Beide Arbeitsinspektorate wurden außerdem eingeladen, an jeder der steirischen Berufsschulen einmal im Jahr einen Vortrag über Unfallschutz, Arbeitszeitgesetzgebung und Jugendbeschäftigungsgesetz zu halten.

Außerdem hat der Berufsschulinspektor des Landesschulrates für Steiermark die Berufsschule Eibiswald seit ihrem Bestand, das ist seit Juni 1953, sechsmal besucht und kontrolliert.

Um einer Wiederholung einer solchen Katastrophe zuverlässig vorzubeugen, ist noch im April dieses Jahres nachstehender Erlaß an den Landesschulrat für Steiermark ergangen:

„Es ist in jeder Weise dafür Vorsorge zu treffen, daß sämtliche technischen Einrichtungen in allen Berufsschulen in regelmäßigen Zeitabständen genauestens überprüft werden, um die Wiederholung von Unglücksfällen wie jenem in der Berufsschule Eibiswald zuverlässig auszuschalten. Mit den in Frage kommenden Behörden ist diesbezüglich das Einvernehmen herzustellen. Die Berufsschulleitungen und alle in Frage kommenden Dienststellen sind vom Inhalt dieser Weisung zu verständigen. Der Vollzug ist zu berichten.“

Aus dem technischen Fortschritt folgt unweigerlich die steigende Gefährdung von Menschen. Man denke nur an die Gefahren für Leben und Gesundheit, welche die zunehmende Motorisierung des Verkehrs mit sich bringt. Diese Gefahren der Technik lauern auch auf den, der sie erlernen will und aus diesem Grund sich mit ihr beschäftigt. Ganz werden sich solche Gefahren nie ausschließen lassen. Nicht

nur der unglückliche Unfall, sondern auch menschliche Ungeschicklichkeit und menschliches Irren werden immer wieder Opfer fordern. Unsere Aufgabe ist es, das Menschenmögliche zur Vermeidung solcher Katastrophen vorzukehren, ganz besonders dort, wo es sich um den Schutz der lernenden und arbeitenden Jugend handelt. Aus solchen Katastrophen wie der von Eibiswald sind Lehren für die Zukunft zu ziehen; daß sie gezogen werden, kann das Hohe Haus und die steirische Bevölkerung versichert sein.

Abg. Pölzl: Die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes veranlaßt mich, den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede zu stellen. Es ist Tatsache, daß der Landtag über die Vorfälle in Eibiswald nicht nur informiert werden soll, sondern daß er auch als Landtag berechtigten Grund hat, zu diesen Vorfällen Stellung zu nehmen, weil auch ein guter Teil der Verantwortung für die Vorfälle in Eibiswald auf die Steiermärkische Landesregierung bzw. auf den Landtag fallen. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag auf Eröffnung der Wechselrede zu unterstützen.

Präsident: Ein Antrag auf Eröffnung der Wechselrede muß nach der Geschäftsordnung von zehn Abgeordneten unterstützt sein. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (Pause.) Der Antrag hat nicht die notwendige Unterstützung.

Ich schreite weiter zur Abwicklung der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz über die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung).

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft verlangt neben dem Einsatz moderner Maschinen und moderner Anbau- und Erntemethoden vor allem auch einen gut geschulten Staff von Facharbeitern. Der Steiermärkische Landtag erfüllt daher eine volkswirtschaftlich wie landwirtschaftlich gleich wichtige Aufgabe, wenn er sich heute mit dem landwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz befaßt, dessen Aufgabe es ist, der Landwirtschaft jenen Stock von Facharbeitern zu geben, den sie zur Bewältigung ihrer ernährungswirtschaftlichen Aufgaben nötig hat. Auch der Landarbeiter selbst wird diese Neuregelung begrüßen, denn es ist eine Tatsache, und das Beispiel der Industrie und des Gewerbes bestätigen es ja auch, daß der Hilfsarbeiter immer nur ein armer Teufel bleibt und nur der Facharbeiter und Spezialist auf Grund seiner höheren Leistung die Möglichkeit hat, aufzusteigen und sich einen besseren Lebensstandard zu sichern.

Aber noch aus einem weiteren Grund ist diese Vorlage zu begrüßen. Die Abwanderung vom Land, die Landflucht, über die schon seit Jahrzehnten gesprochen wird und zu deren Behebung alle möglichen gutgemeinten Vorschläge schon erstattet wurden, wurzelt nicht zum geringsten Teil darin, daß viele junge Menschen vom Lande die Arbeit in der Landwirtschaft als eine Art zweitrangiger Arbeit betrachten.

Es ist Tatasache, daß es in der Landwirtschaft heute Spezialverrichtungen gibt, Spezialarbeitergruppen gibt, die mehr verdienen als manche Arbeitergruppen in Industrie und Gewerbe. Trotzdem herrscht zu dieser Gruppe kein großer Andrang. Es scheint da ein Minderwertigkeitskomplex mitzuspielen. Der junge Mann, der vom Lande in die Stadt kommt, in die Industrie abwandert, verdrängt die Industriearbeiter und die Arbeitslosigkeit in der Industrie und in städtischen Arbeiterkreisen überhaupt ist nicht zuletzt auf diese billige Konkurrenz vom Lande zurückzuführen. Wenn nun der Landarbeiter, der junge Bauer, eine geregelte Berufsausbildung erhält, eine Lehrzeit, Gehilfenzeit mitmachen muß mit den dazugehörigen obligaten Prüfungen, wird dieses Minderwertigkeitsgefühl verschwinden, an dessen Stelle ein gesundes Selbstbewußtsein treten und sich auch im großen und ganzen auf die Volkswirtschaft günstig auswirken.

Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung sehr eingehend mit der Vorlage der Landesregierung befaßt, hat geringfügige Änderungen vorgenommen und empfiehlt im übrigen dem Landtage die Annahme des landwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes. Ich darf daher im Namen des Landeskulturausschusses das Hohe Haus bitten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Wenn der Hohe Landtag heute das landwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz beschließt, so ist dies eine sehr erfreuliche Tatsache, weil damit ein weiterer Schritt zur Angleichung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft an ihre Kollegen in Gewerbe und Industrie stattfindet. Ich halte es für meine Pflicht, daran zu erinnern, daß das Grundsatzgesetz bereits am 16. Juli 1952 im Parlament verabschiedet wurde und seit diesem Zeitpunkt fast zwei Jahre vergangen sind, obwohl sich laut Bundesverfassung die Ausführungsgesetzgebung der Länder bekanntlich in sechs Monaten vollziehen muß. Ich kann daher als Vertreter der Land- und Forstarbeiter in diesem Hohen Hause der zuständigen Abteilung den Vorwurf nicht ersparen, daß es immer so lange braucht, bis sie den Entwurf fertiggestellt hat, wenn es sich um die Belange der Land- und Forstarbeiter handelt.

Zum Gesetze selbst, das ja im Landeskulturausschuß gründlich durchbesprochen und durchberaten wurde, möchte ich sagen, daß es sich schon um grundlegende Änderungen handelt. Vor allem soll mit Hilfe der Übergangsbestimmungen ja letzten Endes den älteren Dienst-

nehmern, die über eine jahre- und jahrzehntelange Praxis verfügen, ihr Berufstitel zuerkannt werden. Das Gesetz bedeutet aber auch eine grundlegende Änderung für alle jene Arbeitskräfte, die nun einen vollkommen neuen und gründlichen Ausbildungsvorgang mitmachen müssen, der sie dann später befähigen soll, alle Gebiete und auch alle Spezialgebiete in der Land- und auch in der Forstwirtschaft vollkommen zu beherrschen, um dann am Ende der Lehrlings- und Gehilfenlaufbahn den Titel „Facharbeiter“ voll zu rechtfertigen. Es war schon immer ein großes Unrecht, wenn wir ehrlich sind, ist dies auch heute noch der Fall, daß die Land- und Forstarbeiter als Menschen zweiter Klasse betrachtet wurden, obwohl ihre Kenntnisse genau so groß, ja vielleicht vielseitiger sein müssen als die anderer Berufszweige.

Aber glauben Sie mir, Hohes Haus, dieses Gesetz wird nicht die Wirkung erreichen, die wir von ihm erhoffen und erwarten, wenn nicht Hand in Hand damit auch eine bessere Bezahlung der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft Schritt hält. Ich weiß, daß bei den Bergbauern und auch bei den kleinen Landwirten finanzielle Schwierigkeiten bestehen. Ich weiß aber auch, daß es Hunderte, wenn nicht Tausende von Landarbeitern gibt, die einen Lohn erhalten, den man nur als bescheidenes Trinkgeld bezeichnen kann. Ich weiß, das es Wohnungsverhältnisse gibt, die unter jeder Kritik sind und daß so manche land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber bis jetzt noch eine rückständige soziale Einstellung haben. Ich möchte aber auch daran erinnern, daß die sozialistischen Abgeordneten Ende des vergangenen Jahres die Landesregierung aufgefordert haben, ein Gesetz vorzulegen, wonach die Winzerordnung aufgehoben und ein kleinerer Teil von landwirtschaftlichen Dienstnehmern, eben die Winzer, in die Landarbeiterordnung eingegliedert wird. Es würde für diese kleine Gruppe bestimmt interessant sein, bald zu erfahren, daß sie das gleiche Recht hat wie alle übrigen Land- und Forstarbeiter in der Steiermark.

Die sozialistische Partei wird für das Berufsausbildungsgesetz stimmen, weil sie davon überzeugt ist, daß damit, wie ich schon eingangs erwähnt habe, ein Schritt zur sozialen Gleichstellung gemacht wird, weil sie aber auch davon überzeugt ist, daß sich durch eine bessere Berufsausbildung auch ein erhöhtes Können und damit erhöhte Leistungen einstellen und dadurch wieder die Grundlage geschaffen wird für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstarbeiter. Damit, glaube ich, wird das wirksamste Mittel gegen die Landflucht gefunden. Alle Diskussionen über dieses schwierige Problem werden letzten Endes zum Fenster hinausgesprochen werden, wenn nicht alle verantwortlichen Kreise in der Land- und Forstwirtschaft ernstlich darangehen, die schon jetzt bestehenden Bestimmungen einzuhalten und

den Land- und Forstarbeitern das zu geben, was ihnen auf Grund ihrer schweren und harten Arbeit gebührt. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Es ist erfreulich, daß nun auch in der Land- und Forstwirtschaft der Begriff des Facharbeiters durch die Schaffung einer ordnungsgemäßen Lehre eingeführt werden soll. Es ist kein Zweifel, daß es diese Facharbeiter auch bis heute schon gegeben hat. Die vielfachen Fertigkeiten und Fähigkeiten die die landwirtschaftliche Arbeit erfordert, haben ja von vorneherein eine lange Ausbildungszeit notwendig. Aber es ist entschieden ein Schritt vorwärts, wenn auch durch das Gesetz festgelegt wird, daß der Begriff des landwirtschaftlichen Facharbeiters durch eine ordnungsgemäße Lehre untermauert wird. Im vorliegenden Gesetz ist auch vorgesehen, daß die Landwirtschaftslehrlinge auch eine theoretische Ausbildung genießen sollen und daß sie auch die Fortbildungsschule, die Berufsschule und Kurse besuchen sollen, die ihre theoretische Ausbildung gewährleisten.

Hohes Haus! Fortschrittliche Gesetze haben sicherlich eine große Bedeutung, aber ihre volle Bedeutung erlangen sie erst dann, wenn auch die realen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das, was das Gesetz will, auch wirklich in Anwendung kommt. Wenn z. B. gesagt wird, daß die landwirtschaftlichen Lehrlinge Berufsschulen besuchen sollen, ja, besuchen müssen, dann muß man sich auch die Frage vorlegen, was sollen das für Berufsschulen sein und wie sollen diese Berufsschulen aussehen? Ich glaube, sie dürfen auf keinen Fall so aussehen, wie die Landesberufsschule in Eibiswald (LR. Prirsch: „Ein weiter Umweg, aber doch gelungen.“) (Heiterkeit.) Der Landtag soll jetzt nicht nur ein Gesetz beschließen, sondern er muß auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß diese Gesetze realisiert werden können. Wenn man diese Sache aber so realisieren würde, wie in Eibiswald die Ausbildung gewerblicher Lehrlinge gewährleistet werden sollte, so würden wir sehr schlecht beraten sein. Wenn der Herr Landeshauptmann z. B. sagt, in Eibiswald sind alle Voraussetzungen getroffen worden, die menschenmöglich sind, um ein Unglück in dem katastrophalen Ausmaß, wie es uns bekannt ist, zu verhindern und daß es eben das Walten der Schicksalsmächte sei, das dieses Unglück herbeigeführt habe, so möchte ich dazu sagen, hier irrt der Herr Landeshauptmann. Nicht das Walten der Schicksalsmächte war für das Unglück in Eibiswald verantwortlich, sondern verantwortlich sind diejenigen, die mit unzulänglichen Mitteln die Schule in Eibiswald eingerichtet oder besser gesagt, nicht eingerichtet haben. Es ist auch nicht möglich, es wäre ja eine Tragödie, wenn wir gleich wie in Eibiswald daran dächten, Berufsschulen für die land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge einzurichten. (Abg. Dr. K a a n : „Ich verlange den Ruf zur Sache!“) **Präsident:** „Bitte zur Tagesordnung zu sprechen.“) Das ge-

hört zur Tagesordnung. Ich war nach dieser Tragödie in Eibiswald und habe mir diese Schule angesehen, von der Werkstätte bis zu den Lehrräumen und den Schlafsälen. Meine Damen und Herren! Ich würde Ihnen den guten Rat geben, schauen Sie sich diese Schule auch an. (**P r ä s i d e n t :** „Bitte zur Sache zu sprechen.“) Es gehört zur Sache, weil in dem Gesetz vorgesehen ist, daß die landwirtschaftlichen Lehrlinge eine solche Berufsschule besuchen sollen. Weil die theoretische Ausbildung auch für landwirtschaftliche Lehrlinge von größter Bedeutung ist, bin ich, um klar zu machen, wie man eine Landesberufsschule nicht organisieren soll, gezwungen, als Beispiel die Landesberufsschule Eibiswald anzuführen. Gestatten Sie, daß ich dazu meine Meinung sage.

In den Schlafsälen in Eibiswald steht Bett an Bett. Nicht einmal einen Tisch gibt es in diesen Schlafsälen. Die Kleiderspinde stehen draußen auf dem Gang. (**Präsident:** „Bitte zur Tagesordnung zu sprechen.“) Für die Sicherheit der Lehrlinge ist in keiner Weise gesorgt. In den Werkstätten steht Schraubstock an Schraubstock. Der in Frage stehende Kompressor des Unglücks-Härteofens, von dem so viel geschrieben wurde, steht in einem andern Raum. 10 m vom Härteofen entfernt, einem Härteofen, den die Lehrer selbst gebastelt haben, weil man ihnen die Mittel nicht zur Verfügung gestellt hat, anständige technische Einrichtungen, die die notwendige Sicherheit für die Lehrlinge garantieren, anzuschaffen. (**Präsident:** „Ich fordere Sie jetzt noch einmal auf, zur Sache zu sprechen.“) Aber Herr Präsident, ich bin ununterbrochen bei der Sache. (Heiterkeit.) Es ist richtig, daß die Ausbildung unserer Lehrlinge entsprechend den technischen Fortschritten durchgeführt werden muß. Auch in der Landwirtschaft spielt jetzt und in der Zukunft der technische Fortschritt eine große Rolle. Der Landarbeiter, der nur mit der Hand arbeitet, wird in Zukunft seine Arbeit nicht bewältigen können. Die Technisierung der Landwirtschaft erfordert natürlich auch einen weitgehenden technischen Unterricht. Man muß mit dem Traktor umgehen können, man muß mit dem Benzinmotor Bescheid wissen, man muß kleine Reparaturen durchführen können, alles Dinge, die man einerseits wohl in der Praxis, aber vorerst wohl auch schon in der Berufsschule erlernen soll. Nun müssen aber diese Fortbildungsschulen zu diesem Zweck mit jenen technischen Möglichkeiten und Mitteln ausgerüstet sein, die den Lehrlingen die Möglichkeit geben, hier in ihrer Berufsausbildung wirklich einen wesentlichen Schritt nach vorwärts zu tun. Sehen Sie, wenn man aber zum Beispiel in der gewerblichen Wirtschaft wie im Fall Eibiswald Autoelektrikerlehrlinge in einer Lehrwerkstätte auszubilden versucht, die mit Autoelektrik aber schon gar nichts zu tun hat und Galvaniseure auszubilden versucht und sagt, „wir machen Landes-Berufsschulen zu dem Zweck, um eine technisch fortschrittliche Ausbildung der Lehr-

linge zu gewährleisten“ und man geht nun in eine alte Raubritterburg, um die Lehrlinge dort unter elenden technischen Verhältnissen und sozialen Bedingungen auszubilden, dann kann sich eben nichts anderes herauskristallisieren als ein solch furchtbares Unglück wie in Eibiswald.

Ich möchte daher sagen, dieses Berufsausbildungsgesetz, das uns heute hier vorliegt, kann ein Schritt nach vorwärts sein für die Ausbildung der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft, aber wir dürfen uns ja nicht einbilden, daß auf dem Gebiet der Ausbildung der gewerblichen Lehrlinge schon alles in Ordnung sei. Wir sind weit davon entfernt. Und wenn die Herren der ÖVP so nervös sind, so kann ich das gut verstehen, denn sie sind ja die Initiatoren in der Schaffung von Berufsschulen, die mit völlig unzulänglichen Mitteln an ungeeigneten Orten organisiert worden sind. Und wenn man heute fragt, wer ist schuld an dem Unglück in Eibiswald, dann kann man nur zur Antwort geben, schuld sind nicht nur diejenigen, die unmittelbar das Unglück herbeigeführt haben, — für diese läßt sich eine ganze Reihe von Entschuldigungen finden — schuld sind vielmehr diejenigen, die dieses Unglück nicht verhindert haben und dazu, meine Damen und Herren, gehören wir alle, denn wir alle haben die Berufsschule in Eibiswald subventioniert, ohne daß wir uns genügend davon überzeugt haben, daß diese Subvention auch wirklich fruchtbringend angewendet wird. Wir haben die Berufsschule in Eibiswald an einem Ort organisiert, der dazu vollkommen ungeeignet ist. (P r ä s i d e n t : „Ich entziehe Ihnen auf Grund unserer Geschäftsordnung das Wort.“) Da kann man auch nichts machen, wenn die ÖVP ein so schlechtes Gewissen hat.

Landesrat **Prirsch**: Hoher Landtag! Der Steiermärkische Landtag regelt mit der Beschlußfassung über das Berufsausbildungsgesetz die Berufsausbildung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Steiermark. Dazu möchte ich folgendes sagen: Eine systematische Berufsausbildung von landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ist ja auch bis jetzt schon immer erfolgt. Seit Jahren haben die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen durch Schaffung von Lehrstätten eine geregelte Ausbildung von Lehrlingen in Wirtschaft und Haushalt geschaffen und durch die Abnahme von jährlichen Prüfungen auch entsprechende Zeugnisse ausgegeben. Der Aufgabe der Lehrlingsausbildung haben sich mit steigendem Erfolg unterzogen die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark und in den letzten Jahren auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Steiermark.

Diese von beiden gebildeten Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Prüfungs-Fachausbildungsstellen werden weiterhin von der Landesregierung nach genehmigten Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften weitergeführt. Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Abg. Brandl

bekanntgeben, inwieweit diese Einrichtungen vor der Erlassung dieses Gesetzes schon in Anspruch genommen wurden:

Es haben sich 1951 240 Burschen und Mädchen in der Steiermark auf Lehrplätzen befunden auf anerkannten Lehrhöfen, im Jahre 1952 schon 460, 1953 640 und derzeit sind es 700. Nicht uninteressant ist, daß sich auf diesen Lehrplätzen für Burschen und Mädchen über 80% Jugendliche befinden, die nicht aus der Land- und Forstwirtschaft stammen, sondern aus anderen Kreisen. Ich darf hinzufügen, daß in den letzten Jahren ungefähr rund 900 Gehilfenprüfungen abgenommen wurden und hier unter den 900 sind auch jene dabei, die eben nicht auf Lehrhöfen ihre Ausbildung vollzogen haben, sondern in heimatlichen Betrieben, um sich dann dieser Prüfungskommission zu stellen. Also es ist nicht so, daß auf diesem Gebiete bisher nichts geschehen ist bzw. nicht wesentliche Vorarbeiten geleistet wurden.

Ich hoffe, daß sich durch die Schaffung dieses Gesetzes die landwirtschaftliche Berufsausbildung wesentlich erweitert und vermehrt. Ich darf auch hinzufügen, daß das Land Steiermark nicht das letzte Land ist, das dieses Ausführungsgesetz erläßt bzw. beschließt. Mit dem Gesetze wird geregelt, wer Gehilfe, wer Facharbeiter, wer Wirtschaftler oder Meister ist.

Wenn Abg. Brandl als erstrebenswerte Wirkung dieses Gesetzes hingestellt hat, daß mit der Ausbildung auch die Entlohnung dieser Arbeitskräfte steigt, so werde ich und wird die ÖVP mit ihm das nur sehr begrüßen. Es ist aber leider so, daß nicht nur in Österreich, sondern wohl auch in anderen Ländern die landwirtschaftliche Arbeitnehmerschaft wie die Landarbeit im allgemeinen in Österreich überhaupt schlecht entlohnt ist. Es ist so, daß also nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der selbständige Landwirt in Österreich noch nicht auf jenes Einkommen gebracht worden ist, das er auf Grund seiner Leistungen sicherlich verdienen würde. Wenn Abg. Brandl im Rahmen seiner Partei mitwirkt, daß nicht nur die Landarbeiter als solche besser entlohnt werden können, sondern, um das Problem ganz zu erfassen, überhaupt die Landarbeit in Österreich eine bessere Bewertung und Bezahlung erfährt, werden wir das nur herzlich begrüßen und mit uns auch sämtliche steirischen Bauern.

Ich hoffe bestens, nachdem ich verschiedene Widerstände und auch verschiedene Möglichkeiten einzuschätzen weiß, daß mit diesem Gesetz eine Besserstellung in der Bezahlung der Landarbeiter erreicht werden kann. Da wird es aber noch anderer entscheidender Maßnahmen bedürfen, daß dies möglich sein wird und zur Mitwirkung bei der Erreichung dieser Möglichkeiten möchte ich Sie alle höflichst einladen. Es ist außer Zweifel so, daß die landwirtschaftliche Arbeit die älteste Facharbeit der Menschheit überhaupt darstellt und ich stimme vollkommen mit Abg. Brandl überein und ausnahmsweise auch mit Abg. Pölzl, daß die land- und forst-

wirtschaftliche Betätigung zu allen Zeiten und vor allem auch jetzt ganz umfassendes Wissen und auch Können erforderte. Dieses Wissen und Können zu vertiefen, soll eben auch dieses Gesetz dienen.

Wenn Abg. Pölzl der Befürchtung Ausdruck gegeben hat, daß die Einrichtungen für die theoretische Ausbildung auf dem landwirtschaftlichen Sektor nicht gegeben seien, glaube ich ihm diese Befürchtung nicht ganz. Die Befürchtung hat nur dazu gedient, um auf die andere Sache doch noch zu sprechen zu kommen. Aber selbst, wenn diese Befürchtung ehrlich gemeint wäre, kann ich ihn beruhigen. Es sind durch die Einrichtungen des Landes vor allem in St. Martin, als auch in den Fachschulen entsprechende Vorkehrungen getroffen. (Abg. Pölzl: „Die auf anderem Gebiete fehlen.“) Ich muß sagen, daß die Verhältnisse in unseren Fachschulen nicht allzu schlecht sind, wie er behauptet hat, im Gegenteil, wir haben schon mehrmals die Befürchtung gehört, daß die Aufwendungen des Landes fast zu hoch gewesen seien. Ich glaube, diese Befürchtung ist auch nicht gerechtfertigt.

Ich kann hinsichtlich der technischen Ausbildung unserer Arbeiter in der Landwirtschaft sagen, daß der Steiermärkische Landtag bereits vor Jahren die Einrichtung eines Maschinenlehrhofes beschlossen hat, daß dieser Maschinenlehrhof in Alt-Grottenhof in ununterbrochener Folge Kurse abhält, die außerordentlich gut besucht sind und zwar vor allem aus Kreisen der Arbeiterschaft in der Land- und Forstwirtschaft. Die Befürchtung, daß hier nicht entsprechend vorgesorgt sei, erscheint demnach nicht gerechtfertigt.

Hohes Haus! Ich darf als zuständiger Referent dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß weite Kreise der steirischen Jugend von dieser Ausbildungsmöglichkeit Gebrauch machen, daß sie sich die für die Zukunft so notwendige Tüchtigkeit in der Land- und Forstwirtschaft erwerben und ich darf hoffen — hier bin ich wieder, glaube ich, im Einklang mit Herrn Abg. Brandl — daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten unseres Landes und unseres Volkes sich so gestalten, daß dieser Lerneifer, diese Tüchtigkeit auch entsprechende wirtschaftliche und ideelle Anerkennung finden. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat Dr. Stephan: Hoher Landtag! Das soziale Problem in der Landwirtschaft wird nicht erschöpfend dargestellt durch das soziale Problem der Landarbeiter. Man würde, wenn man lediglich die sozialen Belange des Landarbeiters löst, dem Fragenkomplex sicherlich nicht ausreichend gerecht werden. In keinem anderen Beruf als in der Landwirtschaft fließen die Begriffe von Arbeitnehmer und Arbeitgeber so ineinander wie in der Landwirtschaft.

Es gibt viele Eigentümer von Bauernhöfen und kleineren Betrieben, die in ihrem ganzen Leben und in ihrer ganzen Lebensführung viel eher einem Landarbeiter gleichen als dem Eigentümer oder Betriebsführer eines Betriebes. Und es gibt

viele Arbeiter und Angestellte in vielen Großbetrieben, die sich mit dem Dasein eines Landarbeiters auf einem kleineren Hof gar nicht vergleichen lassen. Die Lösung des sozialen Problems auf dem Lande kann meiner Meinung nach nicht bruchstückweise erfolgen, sondern sie muß den gesamten Komplex der Landwirtschaft umfassen.

Wir stoßen bei allen Lohn- und anderen Verhandlungen mit der Landarbeiterschaft immer wieder auf die Frage der Möglichkeit der Bezahlung eines gerechten Lohnes. Ich glaube, niemand in diesem Hause ist überzeugt, daß die Landarbeiterlöhne, gemessen an den Leistungen, tatsächlich hoch genug sind. Aber auch niemand wird leugnen, daß es den meisten Betrieben — ausgenommen vielleicht die Flachlandbetriebe in Niederösterreich — nicht möglich ist, auf Grund der derzeit bestehenden Preise für landwirtschaftliche Produkte höhere Löhne zu bezahlen. Es gibt ja Gott sei Dank am Bauernhof — und aus diesem besteht ja in der Masse die österreichische Landwirtschaft — noch so etwas wie eine Betriebsgemeinschaft. Es besteht dort kein Unterschied — bei der täglichen Arbeit wenigstens nicht — zwischen dem Bauern und dem Knecht und zwischen der Bäuerin und der Magd. Die Arbeit wird nach den Erfordernissen aufgeteilt und von jedem nach bestem Wissen und Gewissen vollbracht.

Wenn wir daher heute hier ein Gesetz beschließen wollen, das sich mit der Ausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft befaßt, so haben wir damit sicherlich einen erfreulichen Schritt zu einer sozialen Besserstellung getan, insbesondere begriffsmäßig in der Struktur unseres Volkes, zu einer sozialen Besserstellung unserer Landarbeiter. Wir haben aber eben auch nur einen ersten Schritt getan, um einen Teil der gesamten Landwirtschaft mehr an die städtische Bevölkerung heranzubringen und müssen uns weiter bemühen, darüber hinaus auch die übrigen Probleme in Ordnung zu bringen, vor allem das Verständnis des Städters für den Landarbeiter und umgekehrt des Landarbeiters für den Städter zu vertiefen. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß es keinen Sinn hat, hier vielleicht wieder eine Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufreißen zu wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Betriebsgemeinschaft, die einsatzmäßig auf dem Bauernhof noch vorhanden ist, nach Möglichkeit auch in alle anderen Berufe wieder hineingetragen werden soll und daß nur in der gemeinsamen Leistung des Betriebes das Glück für den Arbeiter sowohl als auch für den Unternehmer besteht. Nicht aus dem Gegeneinander in der Bevölkerung, hier Arbeiter und dort Unternehmer, hier Bauer und dort Städter, sondern nur aus einer Zusammenarbeit kann das Glück für die gesamte Bevölkerung entstehen. Ich halte es nicht für günstig, wenn aus parteipolitischen Gesichtspunkten in dem einen oder anderen Fall immer wieder betont wird, gerade in irgendwelchen landwirtschaftlichen Betrieben

bestimmter Größe sei die Entlohnung nicht so, wie sie wünschenswert wäre, daß aber dabei unter Umständen gar nicht beachtet wird, wie es anderswo oft noch viel schlechter ist und daß in beiden Fällen nicht aus bösem Willen, sondern nur aus der Unmöglichkeit einer höheren Bezahlung so vorgegangen wird. Es hat auch keinen Sinn, wenn eine Landarbeiterkammer die Vertretung der ihr anvertrauten Arbeiter nur dazu benützt, um sie zu einem Politikum zu machen und immer der etwas stärkere Teil den anderen etwas schwächeren zu überrunden trachtet. Ich glaube, daß es auch hier notwendig wäre, in enger Zusammenarbeit nicht nur aller politischen Fraktionen, sondern vor allen Dingen mit der Landwirtschaftskammer eine Gesamtlösung zu finden, die über das Materielle hinausgeht und idealere Grundlagen für die Verbesserung der Verhältnisse in der Landwirtschaft schafft. (Beifall bei WdU.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und er suche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Wahl von Ersatzmännern in drei Ausschüsse. Ich beantrage, die Wahl durch Handerheben vorzunehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben. Der VdU beantragt, in den Finanzausschuß an Stelle des Ersatzmannes Abg. Vizepräsident Scheer den Abg. Dr. Hueber als Ersatzmann, weiters in den Volksbildungsausschuß an Stelle des Abg. Ing. Kalb den Abg. Dr. Hueber als Ersatzmann und in den Landeskulturausschuß an Stelle des Abg. Hafner den Abg. Dr. Hueber als Ersatzmann zu wählen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich komme nun zur Behandlung der **dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Stöffler, Dr. Allitsch, Ing. Koch, Dr. Kaan, Oswald Ebner, Sophie Wolf und Hirsch, an den Herrn Landesrat Dr. Blazizek, betreffend den Artikel in der Arbeiterzeitung vom 27. März 1954 mit dem Titel: „Fleischer, Nonnen, Mörder“.**

Sie lautet: „Ist der Herr Landesrat DDr. Blazizek bereit, den bewußten Artikel der Arbeiterzeitung, in dem auf die Fleischdiebstähle im Landeskrankenhaus hingewiesen wird und der unter der Überschrift „Fleischer, Nonnen und Mörder“ am 27. März 1954 erschienen ist, richtigzustellen und die darin enthaltenen krassen Unwahrheiten entsprechend zu berichtigen?“

Zur Begründung der Anfrage erteile ich dem Abg. Dr. Pittermann das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Am 18. März wurde die steirische Öffentlichkeit mit den Erhebungen Kriminalbeamter überrascht, daß im Landeskrankenhaus Graz seit 1950 um-

fangreiche Fleischdiebstähle vorgekommen sind, die in ihrer Gesamtmenge 14.000 kg ausgemacht haben. Man kann sich ausrechnen, daß in der Woche ungefähr 70 bis 80 kg Fleisch entwendet worden sind. Im Zuge weiterer Erhebungen wurde festgestellt, daß dieses Fleisch an verschiedene Gaststätten verkauft bzw. dort verwendet wurde. Die weiteren Erhebungen führten im Laufe der Zeit zur Einvernahme und zur Verhaftung von 26 Personen und zur Aufdeckung verschiedener Mißstände, auf die ich hier nicht näher eingehen will, weil sie nicht im Rahmen der Anfrage liegen.

Bedauerlicherweise hat sich aber, Hohes Haus, eine dekadente Journalistenseele der „Arbeiterzeitung“ in Wien gefunden, die an die Wildwestromantik ihres Leserkreises appelliert und einen kleinen Ausflug in den Kirchenkampf mit hineinverflochten hat. Unter dem blutrünstigen Titel „Fleischer, Nonnen und Mörder“ eben wurde dieser beide Tendenzen verfolgende Artikel der Öffentlichkeit präsentiert. Aus diesem Grunde erscheint es mir notwendig, diesen Artikel im vollen Umfang dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen, um zu dokumentieren, wie die Verantwortlichkeit von manchen Journalisten der sogenannten demokratischen Presse ausgelegt wird.

In dem Artikel, überschrieben mit „Fleischer, Nonnen und Mörder. — Ein Knäuel von Verbrechen gibt der Grazer Polizei allerhand zum Auflösen“ — heißt es u. a.: „Vor kurzem wurden, wie berichtet, mehrere Angestellte einer Grazer Fleischfirma verhaftet; sie hatten seit Jahren aus der Fleischhauerei im Grazer Landeskrankenhaus großer Fleischmengen weggetragen und weiterverkauft. Zwölf Gastwirte, die das Fleisch gekauft haben, wurden angezeigt.“

Für die Übernahme und Überwachung aller Spitalvorräte ist durch einen Vertrag mit der Landesregierung der Orden der Barmherzigen Schwestern verantwortlich. Die Ordensleitung ist offenbar der Aufgabe nicht gewachsen. Dazu kommt noch, daß die Spitalsangestellten nach dem ÖVP-Parteibuch aufgenommen werden. Die Anstellung eines nichtgeistlichen Küchenchefs scheiterte bisher an dem Widerstand des Ordens.“

Ich muß der „Neuen Zeit“ gratulieren, sie hat in Kenntnis der wirklichen Tatsachen die Dinge sachlich gebracht. Sie konnte ja auch gar nicht anders, denn sie ist dem Tatort zu nahe. Es blieb der „A.-Z.“ vorbehalten, mit schmutzigen Behauptungen und verschiedenen Unwahrheiten einen Orden zu diskriminieren, der jahrzehntelang in aufopferungsvoller Tätigkeit sich um die Kranken bemüht hat und der keines Lobes oder einer Herabsetzung irgendeiner Journalistenseele bedarf, da er die Anerkennung der gesitteten Welt besitzt.

Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, hier im offenen Hause an den Herrn Landesrat Dr. Blazizek die vom Herrn Präsidenten des Landtages verlesene dringliche Anfrage zu stellen und zu ersuchen, darauf zu dringen, daß diese Unwahrheiten entsprechend berichtigt werden. Die Tat-

sache, daß es sich um die größte Landesanstalt, welche die größten Dotationen erhält, handelt, verpflichtet, Wert darauf zu legen, daß eine rationelle und saubere Gebarung erfolgt und aus dieser Notwendigkeit heraus müssen wir darauf dringen, daß der zuständige Referent mithilft, der Wahrheit die Ehre zu geben, auch wenn es sich darum handelt, Rückgrat gegenüber seiner eigenen Parteipresse zu haben.

Landesrat DDr. Blazizek: Hohes Haus! Die vorliegende Anfrage der Herren Abg. Dr. Pittermann und Genossen ist mir vorher nicht gestellt worden. Ich habe keine Gelegenheit gehabt, diese Anfrage in irgendeiner Weise vorher einzusehen. Ich werde sie daher schriftlich beantworten.

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Ich stelle folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen, im Gegenstande der Unterschlagung von Fleisch im Landeskrankenhaus in Graz einen siebengliedrigen Untersuchungsausschuß einzusetzen, mit der Aufgabe, dem Landtage längstens zu Beginn der Herbstsession zu berichten, welches Ergebnis die Feststellung der Schuld hatte und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen von solchen und ähnlichen Unzukömmlichkeiten getroffen wurden.

Ich bitte, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zur Behandlung der **dringlichen Anfrage der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Strohmayer, Hafner und Peterka an den Herrn Landesrat Dr. Blazizek, betreffend die Unangemessenheit der Preise von Fleischlieferungen an das Landeskrankenhaus Graz und mangelnde Überprüfung der Anstaltsdirektion.**

Nach Begründung der Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

„1. Warum wurde es seitens der Anstaltsdirektion unterlassen, die Angemessenheit der von der Firma Reistenhofer verrechneten Fleischpreise laufend wahrzunehmen und von der Preisbehörde ein diesbezügliches Gutachten einzuholen?

2. Was hat die Anstaltsdirektion veranlaßt, der Steiermärkischen Landesregierung einen Bericht über beschwerdefreie Fleischlieferungen zu erstatten und eine langfristige Verlängerung des Lieferungsvertrages zu empfehlen?

3. Was gedenkt der zuständige Referent zu unternehmen, um mit der Firma Reistenhofer zu einer angemessenen Preisvereinbarung zu gelangen, um das Land Steiermark vor weiteren Benachteiligungen zu bewahren?

4. Welche Maßnahmen gedenkt der Referent der Steiermärkischen Landesregierung zu er-

greifen, um in Hinkunft bei der Vergebung gewerblicher Lieferungen an Anstalten des Landes Mißstände solcher Art zu verhindern?“

Zur Begründung der Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Scheer das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus! In pflichtgemäßer Wahrung der Aufgaben eines Abgeordneten hat sich unsere Fraktion mit den Vorfällen beschäftigt, die sich im Landeskrankenhaus förmlich in einer Kettenreaktion abspielten. Im Laufe der Untersuchung sind wir zur Erkenntnis von Umständen gekommen, die normalerweise hätten vermieden werden können und die auf unsere Landesverwaltung nicht gerade das beste, wenn nicht das schlechteste Licht werfen. Es ist bedauerlich, wenn Abgeordnete dieses Hohen Hauses diese Dinge vor die Öffentlichkeit bringen und vor dieser Öffentlichkeit ausbreiten müssen. Ich komme hier auf etwas zu sprechen, was im Zusammenhang mit dieser Fleischaffäre nicht auf dem Gebiete liegt, das das Gericht zu untersuchen hat. Das Gericht wird alles das untersuchen, was notwendig ist, um die verbrecherischen Handlungen zu klären, die im Zusammenhang mit der Fleischlieferung zutagegetreten sind.

Uns interessiert hier lediglich, was von Seite der Landesverwaltung unternommen oder unterlassen worden ist, um bei der Belieferung den Vorteil des Landes und seiner Anstalten zu wahren. Ich verweise darauf, daß mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. April 1950 der Firma Reistenhofer in Graz mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1950 die Fleischlieferung an das Landeskrankenhaus übertragen wurde. Die Lieferungsbedingungen sind in einer von der Firma Reistenhofer und der damaligen Zentraldirektion unterfertigten Vereinbarung festgelegt. Hinsichtlich des Preises besaß Punkt 4 des Vertrages: Der Fleischpreis, dessen Angemessenheit von der Anstaltsdirektion laufend wahrzunehmen ist und dessen Abänderung von beiden Vertragsteilen jederzeit beantragt werden kann, bleibt der jeweiligen Vereinbarung vorbehalten. Bei Nichteinigung ist das Gutachten der Preisbehörde maßgebend. Wenn man sich diesen Punkt durchdenkt, hat man vielleicht den Eindruck, daß er sehr dehnbar erscheint und daß man damit wenig anfangen könnte, vor allem was die Anstaltsleitung anbelangt. Nun ist in diesem Punkt 4 genau festgelegt, daß die Anstaltsdirektion sich laufend über die Angemessenheit des von der Firma festgesetzten Preises zu orientieren und daß sie auch entsprechende Änderungen; wenn sie mit diesem Preise nicht zufrieden ist, der Firma vorzuschlagen hat. Wird keine Einigung über den Preis erzielt, ist die amtliche Behörde, eben unsere Preisbehörde zur Abgabe eines Gutachtens aufzufordern und dieses Gutachten ist für die Preiserstellung maßgebend.

Ich werde an Hand einer entsprechenden Aufstellung über gewisse Zeiträume darlegen, wie diese Preisgestaltung beim Vergleich zwischen jeweiligem Einkaufspreis und dem

Preis, wie ihn die Firma der Anstalt berechnet hat, aussieht und durch Tatsachen erhärten, daß von der Anstaltsdirektion in dieser Hinsicht aber auch nicht ein einziges Mal irgendein Einwand erhoben oder darüber hinaus die Preisbehörde angerufen wurde. Ein Pferdefuß in diesem Artikel 4 liegt darin, daß man zum Beispiel schon bei der Vertragserstellung keinen Artikel angefügt hat, demzufolge dem Abnehmer, eben dem Landeskrankenhaus, ein entsprechender Mengenrabatt etwa in Prozenten von irgendeinem amtlich festgesetzten Tagespreis gewährt würde. Es war von vornherein nur der Anstaltsleitung und der Firma überlassen, diesen Preis festzulegen.

Ich habe hier eine Liste, nach der im Juli 1952 der Ochsenhöchstpreis pro Kilo Lebendgewicht S 10-80, S 10-50, S 10—, S 11— und S 10-60 betragen hat. Das war im Laufe dieses Monats der jeweilige Tagespreis. Die Firma Reistenhofer hat in diesem Zeitraum einen einheitlichen Preis von S 20-40 pro kg dem Landeskrankenhaus verrechnet. Im Monat August waren die Ochsenhöchstpreise pro Kilo Lebendgewicht S 9-11, S 9-60, S 9-50 und S 10—. Also bei einem durchschnittlichen Preis von weniger als S 10-50 pro Kilogramm ist auf einmal in diesem Monat von der Firma Reistenhofer der Preis von S 20-40 auf S 23-50 erhöht worden. Im September waren die Preise S 10-50 und S 10—. Der Preis von S 23-50 aber ist geblieben. Im Oktober waren die Preise weiterhin durchschnittlich S 10-25, der Preis der Firma Reistenhofer war weiterhin S 23-50. Erst bei Rückgang des Fleischpreises im November auf S 9— bis zu S 8-80 bequemte sich die Firma Reistenhofer, ihren Preis auf S 22— zu erstellen. Im Jänner 1953 betrug der Preis S 8-50 und S 8-40 und da ist der Preis der Firma dann auf 20 S heruntergegangen.

In der Zwischenzeit wurde die Abteilung 12 geteilt in die Abteilungen 12 und 15. Nun hat sich die Abteilung 12 bei der Preisbehörde einmal erkundigt, wie ungefähr diese Dinge mit der Preisgestaltung abgewickelt worden sind. Und es ist eigenartig, daß sich ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt doch schon langsam der Preis geändert hat, und zwar hat dann im April 1953, als der Preis durchschnittlich S 9-60 per kg Lebendgewicht betragen hat, die Firma Reistenhofer nur noch 19 S verlangt. Und im August 1953, ebenfalls bei einem Durchschnittspreis von S 9-50, hat die Firma Reistenhofer dann endlich S 18-50 verlangt. Wenn Sie, meine Damen und Herren, nun Vergleiche anstellen, und zwar zwischen den Preisen in den Monaten Juli und August 1952, als der Preis so um S 9-50 gelegen hat und von der Firma Reistenhofer S 23-50 pro kg verlangt wurde und jenem im September 1953, als ungefähr der gleiche Einkaufspreis von etwa 9 S bestanden hat, während aber plötzlich die Firma Reistenhofer nur mehr S 18-50 pro kg verlangte, so errechnen Sie bei gleichem Einkaufspreis einen Unterschied von ungefähr 5 S pro kg beim Verkaufspreis. So fällt deutlich auf, welchen Schaden das Land

so im Laufe der Jahre wegen Unterlassung einer entsprechenden Kontrolle durch die Anstaltsleitung hinsichtlich der Fleischpreise erlitten hat, noch dazu bei diesen großen Lieferungen, die im Jahre ja einige hundert Ochsen und einige hundert Kälber ausmachen.

Nun fragt man sich an Hand einer solchen Liste: War das, was hier geschehen ist, nur Nachlässigkeit oder war das schon mehr als Nachlässigkeit, war es schon nahe daran, was man in Österreich unter Korruption versteht? Wenn ich schon dazu spreche, möchte ich dieses Wort „Korruption“ etwas beleuchten. Es kommt aus dem Lateinischen, von dem Worte „corruptere“ und heißt so viel wie durchbrechen oder durchstechen. Aber was wird hier durchbrochen oder durchstoßen? Nicht vielleicht allein das formale Gesetz, sondern unter „Korruption“ versteht man auch die Durchbrechung der durch den Anstand vorgeschriebenen Regeln der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Beamten oder zwischen einer Regierung und ihrem Volk oder zwischen Geschäftspartnern. Und dazwischen liegen Dinge, die bei dieser Anstaltsdirektion anscheinend laufend vernachlässigt worden sind und die zu der größten Klage berechtigen bei einwandfreien Unterlagen, die natürlich sehr schwer zu erlangen sind und die man sich nur mit größter Mühe beschaffen kann.

Nun noch eine zweite Frage, die uns hier auch interessiert. Warum ist überhaupt mit diesen großen Lieferungen an das Landeskrankenhaus nur eine einzige Firma befaßt? Warum hat man nicht wenigstens zwei Firmen beauftragt, diese Lieferungen durchzuführen, um wenigstens die primitivsten Geschäftsgrundsätze anzuwenden und diese beiden Firmen hinsichtlich Menge und Qualität einer gewissen Konkurrenz auszusetzen? Beim Preis fällt uns auf, daß dieser sogenannte en-gros-Preis, der für Großabnehmer zu gewähren ist, kaum unter dem unter dem durchschnittlichen Tagespreis im Detailverkauf liegt und das ist denn doch mehr als bedenklich. Überlegt man dabei noch, daß unsere Krankenanstalten von uns jährlich noch unterstützt werden müssen, daß das Defizit der Krankenanstalten ein ungeheures ist, dann muß man sich fragen, warum man bei diesen gewaltigen Verlusten, die allein schon bei den Fleischlieferungen in die Hunderttausende, ja Millionen gehen, nicht ein einziges Mal einschritt und ob nicht auch bei anderen Lieferungen an unsere Krankenanstalt ähnliche Dinge festgestellt werden könnten. Auf der anderen Seite gewähren wir wohl als Landesanstalt an die Krankenkassen als Großabnehmer einen Mengenrabatt.

Es ist ja nicht Sinn dieser Anfrage, hier Schmutzwäsche zu waschen, sondern Sinn dieser Anfrage ist, zu verhüten, daß in Zukunft ein ähnlicher Vertrag gemacht wird. Wir haben heute einen Antrag eingebracht, daß ein Vergabungsausschuß des Landtages, ähnlich wie die anderen Ausschüsse und ähnlich, wie es in

der Stadtgemeinde Graz der Fall ist, errichtet wird, damit wir solche Schäden, die das Land erleidet, verhüten können. Zugleich soll es auch eine ganz deutliche Warnung allen öffentlichen Anstalten sein, daß es immer und zu jeder Zeit möglich ist, daß eine entsprechende Überprüfung durchgeführt wird. Und die Sonne bringt dann verschiedenes doch einmal früher, einmal später an den Tag.

Unverständlich ist es auch, daß dieser Vertrag so erstellt wurde, daß es beinahe keine Möglichkeit gibt, den Vertrag vor dem 31. Dezember 1959 zu kündigen, weil in diesem Vertrag über die Vertragsdauer festgehalten wurde, daß dieser Vertrag nur im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung des Firmeninhabers wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Deliktes endet. Die Steiermärkische Landesregierung ist auch dann berechtigt, den Vertrag sofort zu lösen, wenn die Firma in Konkurs gerät, zahlungsunfähig wird und ihren Lieferungs Pflichten länger als drei Tagen nicht nachkommt oder wiederholte Beanständungen unberücksichtigt bleiben. Alle diese angeführten Titel, die zur Kündigung des Vertrages führen könnten, sind soweit gesteckt, daß nach menschlichem Ermessen eine Kündigung nach den im Vertrag angeführten Bedingungen kaum möglich erscheint.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, diese Anfrage an den Herrn Landesrat Doktor Blazizek als den augenblicklichen Inhaber des Referates zu richten, und zwar:

„1. Warum wurde es seitens der Anstaltsdirektion unterlassen, die Angelegenheit der von der Firma Reistenhofer verrechneten Fleischpreise laufend wahrzunehmen und von der Preisbehörde ein diesbezügliches Gutachten einzuholen?

2. Was hat die Anstaltsdirektion veranlaßt, der Steiermärkischen Landesregierung einen Bericht über beschwerdefreie Fleischlieferungen

zu erstatten und eine langfristige Verlängerung des Lieferungsvertrages zu empfehlen?

Die Steiermärkische Landesregierung hat nämlich auf Grund eines positiven Berichtes der Anstaltsdirektion selbstverständlich diesen Vertrag verlängert, weil in diesem Berichte der Anstaltsdirektion festgehalten ist, daß die Fleischlieferung durch die Firma Reistenhofer reibungslos und anstandslos durchgeführt worden ist. Wie aber eingangs vorgebracht, ist bei einer Gegenüberstellung von Einkaufspreis und Preiserstellung durch die Firma von einer anstandslosen Belieferung wohl kaum die Rede.

3. Was gedenkt der zuständige Referent zu unternehmen, um mit der Firma Reistenhofer zu einer angemessenen Preisvereinbarung zu gelangen, um das Land Steiermark vor weiteren Benachteiligungen zu bewahren?

4. Welche Maßnahmen gedenkt der Referent der Steiermärkischen Landesregierung zu ergreifen, um in Hinkunft bei der Vergebung gewerblicher Lieferungen an Anstalten des Landes Mißstände solcher Art zu verhindern?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Blazizek das Wort.

Landesrat **DDr. Blazizek:** Hoher Landtag! Auch diese Anfrage ist mir nicht zugestellt worden. Aus grundsätzlichen Erwägungen werde ich daher auch diese Anfrage schriftlich beantworten.

Präsident: Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit zu Ende.

Der Landeskulturausschuß wird für Dienstag, den 18. Mai 1954 um 9 Uhr vormittags zur Behandlung des Grundverkehrsgesetzes einberufen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten).